

Bibliotheksmitteilung 3/2007

(Diese Mitteilung ist auch auf der Homepage der UB zu finden: www.tu-ilmenau.de/ub/)

Neues Urheberrecht – Informationen für Wissenschaftler

Im letzten Sommer hat der Bundestag eine umfangreiche Novelle zum Urheberrecht verabschiedet. Die geplanten Änderungen werden zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und auch Auswirkungen für Sie als Wissenschaftsautor haben.

Nach bisheriger Rechtslage hatten Sie für die Online-Publikation Ihrer vor 1995 erschienenen Werke das ausschließliche Nutzungsrecht, unabhängig davon, welche Rechte Sie Ihrem Verleger in einem Verlagsvertrag eingeräumt haben. Grundlage hierfür war ein gesetzliches Verbot, unbekannte Nutzungsarten, wozu bis 1995 auch die Internet-Publikation gehörte, zu übertragen.

Mit der Urheberrechtsnovelle wurde dieses Verbot aufgehoben. Zugleich wurde bestimmt, dass Verlage, die bereits alle wesentlichen Rechte an einem Werk besitzen, nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes auch die Online-Rechte haben werden. Der Autor hat allerdings ein Widerspruchsrecht bis zum Ablauf des kommenden Jahres.

Sofern Sie Ihre älteren Werke jetzt oder später einmal auch online sichtbar machen möchten, etwa im Rahmen der Digitalen Bibliothek Thüringen (www.db-thueringen.de), sollten Sie auf die neue Rechtslage im Urheberrecht reagieren. Sie können dies nach Inkrafttreten des Gesetzes durch ein Schreiben an Ihre Verleger tun, was bei einigen Verlagen recht aufwändig ist.

Das neue Urheberrecht eröffnet allerdings eine einfachere Möglichkeit, Ihre Online-Rechte zu erhalten. Wenn Sie **bis zum Jahresende** einem Dritten ein Nutzungsrecht für die Internetpublikation eingeräumt haben, greift der automatische Rechteerwerb der Verlage, wie er im neuen Urheberrecht vorgesehen ist, nicht mehr ein.

Wir bieten Ihnen daher an, der Universitätsbibliothek **bis zum 31. Dezember 2007** ein einfaches Nutzungsrecht an Ihren vor 1995 erschienenen Werken zu übertragen. Hierfür genügen ein formloses Anschreiben („Hiermit räume ich der Universitätsbibliothek Ilmenau ein einfaches Nutzungsrecht an meinen in der Anlage genannten Publikationen für die dauerhafte Publikation im Internet ein.“) und eine Liste mit Ihren Publikationen.

Die Universitätsbibliothek wird die Rechteeinräumung schriftlich bestätigen. Sie selbst werden in Ihren Handlungsmöglichkeiten, auch gegenüber Ihren Verlagen, hierdurch nicht eingeschränkt, da Sie weiterhin jederzeit und unbegrenzt Dritten eine Online-Nutzung Ihrer älteren Werke gestatten können.

Im neuen Urheberrecht sind noch viele Fragen offen, insbesondere was die Rechtslage von in ausländischen Verlagen erschienenen Publikationen betrifft. Gleichwohl sollten Sie in jedem Fall vorsorglich der Universitätsbibliothek das einfache Nutzungsrecht für die Online-Publikation übertragen. Sie gehen hiermit kein Risiko ein und wahren Ihre Rechtsposition gegenüber einem stillschweigenden Abwandern zu den Verlagen.

Wenn Sie der Universitätsbibliothek ein entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt haben, wird eine Digitalisierung und Online-Publikation nicht ohne Rücksprache mit Ihnen erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine Online-Publikation Ihrer Werke tatsächlich möglich ist. Oberstes Ziel hierbei ist eine juristisch korrekte Vorgehensweise.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. jur. Steinhauer (Tel. 4571) von der Bibliothek zur Verfügung. Reagieren Sie auf das neue Urheberrecht! Sichern Sie sich bis zum Jahresende ohne großen Aufwand auch weiterhin das Recht, Ihre vor 1995 erschienenen Werke online zu publizieren.

G. Vogt